



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 23. Feb. 1993

Nr. 181

4

Zonenplanänderung «Lärchensang» / EG Felben-Wellhausen / Genehmigung

Mit Protokollauszug vom 17. November 1992 ersucht der Gemeinderat Felben-Wellhausen um Genehmigung der Umwandlung der gemäss rechtskräftigem Zonenplan im Gebiet Lärchensang der Reserve-Industriezone zugewiesenen Parzellen Nm. 412 in die definitive Bauzone. In formeller Hinsicht ist festzustellen, dass das Planauflege- und Beschlussverfahren den Akten zufolge ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig. Die Planänderung erscheint zweckmässig.

Der Genehmigung steht daher sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht nichts im Wege.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Felben-Wellhausen am 17. November 1992 beschlossene Zonenplanänderung «Lärchensang» wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Felben-Wellhausen, 8552 Felben-Wellhausen, unter Beilage eines Plans der Zonenumwandlung mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Raumplanung (3), unter Beilage von zwei Plänen der Zonenumwandlung mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten.

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

